

Zusatzbestimmung

zu den DHB Ausbildungsrichtlinien von 2008

Stand: 12. November 2020

Inhalt

Vo	rwort	. 2
1.	Erste-Hilfe-Ausbildung	. 3
2.	Prävention sexualisierter Gewalt	. 4
3.	Ehrenkodex	. 5
4.	Lizenzentzug	. 6



Vorwort

Die DHB Ausbildungsordnung zur Beschreibung der Ausbildungsrichtlinien für den Deutschen Hockey Bund auf der Basis der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sport Bundes von 2008 erfordert an einigen Stellen Ergänzungen und Konkretisierungen.

Die vom Deutschen Hockey-Bund e.V. eingesetzte DHB-Lehrkommission mit der Aufgabe der Erstellung der Ausbildungskonzeption und Umsetzung der Ausbildungsrichtlinien hat daher zum 12.11.2020 die vorliegenden Ergänzungsbestimmungen zur Ausbildungsordnung (2008) verabschiedet.



1. Erste-Hilfe-Ausbildung

<u>Hintergrund</u>

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 26. Februar 2015 hat sich die benötigte Anzahl an Lerneinheiten bei der erforderlichen Erste-Hilfe-Grundausbildung in der Lizenzverordnung verändert:

Ausführungsbestimmung

Für die Erteilung der Trainer C Lizenz ist der Nachweis einer 9-stündigen "Erste-Hilfe-Grundausbildung" gemäß der "Gemeinsame Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe" der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.



2. Prävention sexualisierter Gewalt

<u>Hintergrund</u>

Auf Grundlage der Informationen zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" des DOSB vom 22. Januar 2014 verpflichtet sich der Deutsche Hockey-Bund e.V. (DHB) Inhalte der geschlechter-, alters-Prävention sexualisierter zielgruppengerechten von Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der DHB aufgrund der "Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung des Deutschen Sportbundes" in der Umsetzung von Gender Mainstreaming um gleiche Teilhabe und Gleichbehandlung von Menschen aller Geschlechter und Identitäten im organisierten Sport zu unterstützen. Konkreter werden folgende Leitprinzipien an die Lehrenden und Lernenden vermittelt:

- die gesellschaftliche Realität von Menschen aller Geschlechter und Identitäten und deren Situation in den Strukturen des Verbandes aufarbeiten und Defizite diesbezüglich sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- / darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Menschen aller Geschlechter und Identitäten erkannt und berücksichtigt werden
- / Menschen aller Geschlechter und Identitäten (sport-)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Menschen aller Geschlechter und Identitäten darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, im organisierten Sport und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Menschen aller Geschlechter und Identitäten für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- / allen Formen von Gewalt gegen Menschen aller Geschlechter und Identitäten entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren

Ausführungsbestimmung

Im Rahmen der ersten Lizenzstufe (Trainer C) werden die Trainer*innen im Themenfeld "Prävention sexualisierter Gewalt" durch qualifizierte Referent*innen geschult. Der Umfang der Schulung beträgt mindestens 4 Lerneinheiten.

 $_{\text{Seite}}\,5$



3. Ehrenkodex

<u>Hintergrund</u>

Auf Grundlage der Informationen zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" des DOSB vom 22. Januar 2014 verpflichtet sich der DHB sicherzustellen, dass mit der Vergabe neuer Trainerlizenzen und bei der Verlängerung bereits erworbener Trainerlizenzen der DHB Ehrenkodex und die darin enthaltenen Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen unterschrieben vorgelegt werden.

Ausführungsbestimmung

Beim Erwerb neuer Trainerlizenzen sowie bei der Verlängerung einer bereits erworbenen Trainerlizenz muss der DHB Ehrenkodex (Stand 2020, siehe Anhang) von der betreffenden Person unterschrieben vorgelegt werden, sollte dies in der Vergangenheit noch nicht erfolgt sein. Der unterschriebene DHB Ehrenkodex wird bei der für Trainerlizensierung zuständigen Stelle in der DHB-Geschäftsstelle abgegeben. Die für Trainerlizensierung zuständige Person in der DHB-Geschäftsstelle legt den vorgelegten DHB Ehrenkodex ab und vermerkt die Vorlage im online Verwaltungstool für Lizenzen des DHB.



4. Lizenzentzug

<u>Hintergrund</u>

Auf Grundlage der Informationen zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" des DOSB vom 22. Januar 2014 und der "Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung des Deutschen Sportbundes" verpflichtet sich der DHB in eigener Zuständigkeit die Bedingungen für den Entzug von Trainerlizenzen zu regeln.

Ausführungsbestimmung

Der DHB hat als Ausbildungsträger das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung des Verbandes oder ethischmoralische Grundsätze (siehe DHB Ehrenkodex) verstößt. Detaillierte Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen werden noch erarbeitet. Zur Orientierung soll der angekündigte Praxisleitfaden "Recht" der Deutschen Sportjugend (DSJ) dienen.